

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 5 (1898)

Heft: 5

Artikel: Die methodisch-erziehlische Behandlung des Unterrichtsstoffes in der Fortbildungsschule [Fortsetzung]

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-525625>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die methodisch-erziehlige Behandlung des Unterrichtsstoffes in der Fortbildungsschule.

(Fortsetzung.)

Beginnen wir gleich mit demjenigen Fache, dessen Ergebnisse jeweilen in den Rekrutenprüfungen übel mitspielen, indem in erschreckender Weise die Noten 3 und 4, ja selbst 5 wiederkehren. Es ist die **Vaterlandskunde**. Unter diesem Namen vereinigen wir die drei Fächer Geographie, Geschichte und Verfassungskunde. Angesichts der obwaltenden politischen und sozialen Verhältnisse ist es für den angehenden Schweizerbürger absolut notwendig, daß er einigermaßen einen Einblick habe in die geschichtlichen, politischen und bürgerlichen Verhältnisse seines Vaterlandes. Traurig, wie wenig oft sich unsere Jungmannschaft bekümmert selbst um die wichtigsten Tagesfragen in Gemeinde, Kanton und Bund. Hier soll und muß die Fortbildungsschule nachhelfen. Hier hat sie Gelegenheit zu zeigen, ob und welche Kraft ihr inne wohnt. Am meisten fremd und neu ist dem Zögling die Verfassungskunde, weniger Geschichte und Geographie; doch soll bei allen dreien die Art der Darbietung des Stoffes verschieden sein von der Behandlung in der Primarschule.

In den Hauptzügen möchte ich nach Zingg den Unterrichtsstoff in der Vaterlandskunde folgendermaßen umschrieben wissen: „Belehrungen aus dem Gebiete der Vaterlandskunde, Anleitung zum Verständnis der Karte und Übungen im Kartenlesen; die Entstehung und Entwicklung der Eidgenossenschaft; die Einrichtung der Gesellschaft — Gemeinde — Staat“ — nach Zweck, Rechten und Pflichten. Vor allem gilt als Grundsatz, daß die wichtigsten, entscheidenden Hauptpunkte, das Gerippe, klar und sicher erfaßt werden und sodann, daß ein lebendiges Interesse sich bekunde zur Ausfüllung des erstern. In Anbetracht der meist knapp bemessenen Unterrichtszeit und im Hinblick auf die schließlichen Ergebnisse in diesem Fache ergibt sich in methodischer Hinsicht die Konzentration aller drei Zweige der Vaterlandskunde. Eines muß ins andere greifen; nach dieser Regel muß verfahren werden. Das ist tatsächlich der beste und untrüglichsste Weg, das Interesse für den Unterricht wach zu halten. Wo diese Konzentration fehlt, wird der Unterricht einen schleppenden, mühsamen Gang annehmen, das Stoffpensum wird schwerlich bewältigt werden. Freilich diese Art Unterrichtserteilung in der Vaterlandskunde stellt an den Lehrer erhöhte Anforderungen. Sie erheischt gebieterisch eine klare Vorbereitung auf jede einzelne Stunde, eine Verteilung des Kurspensums auf die einzelnen Stunden als Lektionen. Dieses Verbinden von Geographie, Geschichte und Verfassungskunde will

selbstverständlich nicht so aufgefaßt sein, als ob die eine Frage und Bemerkung sich auf die Geographie beziehe, eine zweite auf die Geschichte und eine dritte auf die Gesezeskunde. Das wäre widersinnig. Wohl aber kann ich in ein und derselben Lehrstunde Punkte aus allen drei Zweigen durchnehmen. Denken wir z. B. an den Kanton Appenzell. Dieser soll in der Fortbildungsschule behandelt werden und zwar nach dem elementaren Schema: Kartenbild — Orientieren — Lage — Bodengestaltung 2c. (geographischer Teil); dann das Geschichtliche in seinen Hauptmomenten, und wie von selbst kommen wir auf die Staatseinrichtungen zu sprechen: Behörden in Kanton und Gemeinde, Art und Weise der Ausübung der Volksrechte (Landsgemeinde), vielleicht auch die Anwendung auf die bezüglichen Einrichtungen in der Heimat des Schülers. Ähnlich gestaltet sich das Verfahren bei Behandlung der übrigen Kantone, wie auch der Eidgenossenschaft im allgemeinen. Also vor allem aus nur keine Zersplitterung in diesem Fache, denn der größte Fehler in der Erteilung der Vaterlandskunde liegt in der strammen Auseinanderhaltung der verschiedenen Zweige.

Bei diesem Modus versteht es sich wohl von selbst, daß der Lehrer frei vortrage, zwischen hinein Fragen stelle, und so muß die Lehrstunde interessant sein, das Gespenst der Langweile findet keinen Zutritt. Bewahren wir uns vor den leidigen Fehlern, den Schülern ein so großes Quantum geographischer Namen einzupauken. Allerdings bedürfen wir etwelchen Namenreichtums, so z. B. Benennung der Alpenketten mit einzelnen wichtigen Bergen, der Alpenstraßen, der Hauptflüsse (deren Quelle, Lauf und Mündung), der bedeutsamsten Ortschaften: Das alles läßt sich jedoch an Hand der Karte leicht einprägen, es muß sogar eingeprägt werden. An diese markierenden Hauptpunkte schließen sich an die bemerkenswertesten Aufschlüsse über die Erwerbs- und Bevölkerungsverhältnisse, Bodengestaltung 2c. Nicht Leitfäden, Lehrbücher aller Art spielen da eine Rolle, wohl aber eine gute Karte, und eine solche sollte jeder Fortbildungsschüler als Eigentum besitzen. Die Karte ist in der Vaterlandskunde das beste Hülfsmittel, sie darf niemals fehlen. Freilich der Lehrer muß den Schüler anleiten zum fleißigen und richtigen Gebrauche der Karte. „Wenn wir es durch unsern Unterricht dazu brächten, daß die jungen Mitbürger Lust und Interesse empfänden, ihr geographisches Wissen durch Zurateziehen der Karte bei jeder Veranlassung zu vermehren, so hätten wir damit eine Saat ausgestreut, die zwar nicht in dem bestimmten Zeitpunkte der Rekrutenprüfungen durchwegs ausgereift wäre, dafür aber den Vorteil hätte, daß sie auf lange Jahre hinaus grün und frisch bliebe.“ Gelegenheit zu belehrenden geographischen Mitteilungen geben

nicht zu allerlezt die Ereignisse aus dem Leben, so z. B. eine Ausstellung, indem der Lehrer auf die wichtigsten Produktionsarten und deren Zweige hinweist, ferner wichtige Naturereignisse, dann Witterungs- und Ernteberichte zc.; auf diese Weise erhält der junge Schweizerbürger allmählich einen Einblick in all das, was das engere und weitere Vaterland betrifft. Auf diesem Wege wird das Interesse wachgehalten und gesteigert, und das ist von ebenso großer Wichtigkeit, wie positive Kenntnisse. Wer so Vaterlandskunde treibt, kommt unbemerkt aus der Primarschulmethode heraus, die Zöglinge erkennen, daß man sie für etwas anders als für ehemalige Schulknaben ansieht.

Nicht zu verwerfen wäre der erzählende Geographieunterricht. Der eine oder andere Kollege möchte zu diesem Räte den Kopf schütteln, allein man muß die Sache nur richtig an die Hand nehmen, nichts Nebensächliches bieten, sondern einzig das, was die Schüler wissen sollen. Z. B. ich gehe vom Heimort aus, schildere eine Reise, meinetwegen nach Genf, kreuz und quer durchs Schweizerland. Ich werde die Schüler mit dem Interessantesten bekannt machen, das ich auf einer solchen Reise beobachten kann. So habe ich dann Gelegenheit, Geschichte und Geographie harmonisch mit einander zu verbinden. Und wenn ich den richtigen Lehrton treffe, werden die Zöglinge Aug und Ohr sein, wir treten ja aus dem althergebrachten Formalismus heraus. Wir berühren alles das, was praktischen Wert hat für's Leben. Sollte der so eingeschlagene Weg nicht der rechte sein? Doch wohl, denn es ist für den Bürger wichtig, zu wissen, welche Bahn er bei einer Reise benutzen, wo er seine Ware absetzen kann, was da und dort produziert wird, wo die wichtigsten Absatzgebiete sind. Freilich, wer in der Geographie die Reise-schilderung anwenden will, muß sich gehörig vorbereiten. Es stellt dieses Verfahren an den Lehrer keine geringen Anforderungen. So wird aber der Unterricht interessant werden. — Gehen wir über zur Geschichte. Es wird kaum möglich sein, das gesamte Pensum der Schweizergeschichte in einläßlicher Weise zu behandeln, auch dann nicht, wenn jenes auf zwei Jahreskurse verteilt wird. Namentlich wird die Geschichte der Eidgenossenschaft vor 1291 nur chronologisch durchgenommen werden können. Allein einzelne Kultur- und Charakterbilder dürfen auch für diese Periode nicht fehlen. Denn einigermaßen einen Einblick in die Kulturverhältnisse früherer, also auch der ersten Jahrhunderte müssen die jungen Leute haben, wie auch eine genaue Kenntnis von der allmählichen Entwicklung unseres Staatswesens. Ich erinnere nur an die Blütezeit des ehemaligen Klosters St. Gallen, an die Wirksamkeit Karls des Großen, an die segensreiche Tätigkeit der Königin Bertha. Nur

keine trockene Aufzählung von Tatsachen; wir müssen die Schüler fesseln durch lebensfrische Erzählungen. Wir müssen den Schwerpunkt auf eine eingehende Behandlung denkwürdiger Materien verlegen. Ich nenne folgende: 1.) vor 1291: Karl der Große — das Kloster St. Gallen — die Königin Bertha. — 2.) Der Bund von 1291, welche Ereignisse demselben vorausgingen, sowie die nachfolgenden (1315, 1385;) 3.) Die Schweiz im Jahre 1481 (Burgunderkrieg — Tagsatzung zu Stans). 4.) Der Bauernkrieg — Vergleich mit den bauerlichen Verhältnissen der Gegenwart. 5.) Das Jahr 1798, Darstellung der politischen und Kulturverhältnisse. 6.) Umgestaltung anno 1830. 7.) Der Sonderbündenskrieg und die Bundesverfassung von 1848 und 1874.

Die übrigen wichtigsten Partien der Schweizergeschichte werden hierbei keineswegs leer ausgehen, denn auf den geographischen Wanderungen kommt der Lehrer an vielen historisch denkwürdigen Orten vorbei (Morgarten — Sempach — Laupen — St. Jakob —), allwo er Gelegenheit hat, die stattgefundenen Ereignisse darzustellen in kurzen, packenden Momenten. Lasse man dabei den Schüler ebenfalls zum Worte kommen, gebe ihm der Lehrer Gelegenheit, sich in freiem, kurzem, aber korrektem Vortrage auszusprechen.

Am fremdesten erscheint dem Schüler die Verfassungskunde. Daher entsteht umso eher die strikte Forderung, den Unterricht in diesem Fache recht anschaulich zu machen unter Anlehnung an die historischen Vorkommnisse. Nur so wird das Gedächtnis des Schülers in richtiger, vernünftiger Weise in Anspruch genommen und mit jenem Geistesvermögen nicht minder die Kraft des Denkens. Einige Beispiele mögen dies erhärten:

1. Die Beschreibung der Ströme lenkt mich auf die Flußkorrekturen und somit auf die Bundessubventionen; wann, wo und was subventioniert der Bund? 2. Eine Reise nach Genf oder Basel bietet Anlaß, von den Grenzzöllen zu sprechen, von den übrigen Einnahmen des Bundes und deren Verwendung. 3. Kantonale und eidgenössische Wahlen und Abstimmungen, sowie Verfügungen kantonalen und eidgenössischer Behörden bieten reichlichen Stoff zur Behandlung verschiedenartigster Materien aus der Verfassungskunde. Uebrigens führen auch hier verschiedene Wege ans rechte Ziel. Man kann ganz gut von der Organisation der Gemeinde ausgehen, und dann übergehen zum Bezirkskanton und Bund, wobei alle Hauptzüge der gesetzlichen Ordnung Besprechung finden. Oder ich kann sprechen von den Aufgaben und Leistungen des Staates, ferner von den Rechten und Pflichten der Bürger und endlich von der Organisation von Staat und Gemeinde. Nur ge-

brauche man immer konkrete Beispiele, in allem sei und bleibe der Unterricht interessant! Ein edler, patriotischer Eifer zeige sich jedesmal, damit auch das Gemüt des Zöglings in Mitleidenschaft gezogen werde. Die Auswahl des Stoffes, die Art und Weise der Darbietung, der Lehrton sind von größter Bedeutung; wo diese drei Punkte ihre richtige Anwendung finden, wird der Unterricht in der Vaterlandskunde nicht so magere Resultate ergeben, wie bis anhin. Und es dürften dann auch die miserablen Noten bei den Rekrutenprüfungen verschwinden und besseren Platz machen.

Stucki, der äußerst fruchtbare, praktisch-pädagogische Schriftsteller stellt für eine dreikursige Fortbildungsschule folgendes Stoffschema auf für den Unterricht in der Vaterlandskunde:

I. Kurs. (Jahrgang).	II. Kurs. (Jahrgang).	III. Kurs. (Jahrgang).
1. Lauf der Aare.	1. Der Rhein.	1. Die Alpenstrassen.
2. Der Vierwaldstättersee.	2. Die Linth.	2. Reise von Genf nach Chur.
3. Reise von Bern nach Chur.	3. Die Seen der Schweiz.	3. Von Bern nach Schaffhausen.
4. Vergleich von Alpen und Jura.	4. Vergleichung der 6 größten Städte.	4. Die Industrie der Schweiz.
5. Erwerbsquellen der Schweiz.	5. Reise nach Lugano.	5. Sprache, Konfession und Lebensweise der Bevölkerung.
6. Ein- und Ausfuhr der Schweiz.	6. Übersicht über die Bodengestaltung der Schweiz.	6. Übersicht der Verkehrswege.
7. Der erste Schweizerbund.	7. Vorkämpfer der Schweizerfreiheit.	7. Erwerbung der Untertanensländer.
8. Ursprung der wichtigen Städte.	8. Vorkämpfer der Schweizerfreiheit.	8. Das Söldnerwesen.
9. Übersicht über den Eintritt in den Bund und deren Veranlassung.	9. Kulturverhältnisse nach den Burgunderkriegen.	9. Religionskriege.
10. Kunstwesen und Patriziat.	10. Entwicklung der kantonalen Verfassungen.	10. Der Bauernkrieg.
11. Verhältnisse der Landbevölkerung vor hundert Jahren.	11. Die Helvetik.	11. Tagfahung verglichen mit Bundesversammlung.
12. Die Übergangszeit. Leistungen des Staates. (Bund und Kantone).	12. General Dufour.	12. Freischarenzug und Sonderbundskrieg.
13. Verkehrsweisen.	13. Rechte des Bürgers.	13. Der Gemeindehaushalt.
14. Vorsorge für Arme.	14. Pflichten des Bürgers. Einnahmen und Ausgaben des Kantons.	14. Das Steuerwesen.
15. Schulwesen.	16. und 17. Wichtige Bestimmungen einiger kantonalen Gesetze.	15. Versicherungsweisen.
16. Sorge für Sicherheit der Person. (Fabrik- und Gastpflichtgesetz).	18. Das Militärwesen.	16. Niederlassungsweisen.
17. Gemeindeordnung.	19. und 20. Vergleich der Bundesverfassung von 1848 und 1874.	17. Einnahmen und Ausgaben des Kantons.
18. Kantonale Behörden.		18. Kantonale und Bundesbehörden.
19. und 20. Die heutige Bundesverfassung.		19. Arten des Staatsweins.
		20. Was der Bund jedem Schweizer leistet.

Mit dieser Stoffauswahl glaubt Schreiber dies seine Auslassungen über das Kapitel Vaterlandskunde abschließen zu dürfen. Diese bietet uns Lehrern ein vollgerüstetes Maß ernster Arbeit. Sie stellt hohe Anforderungen an den Fleiß und an die Energie von Lehrer und Schüler. Ich glaube, nach diesen Ausführungen berechtigt zu sein, diesem Fache den Erstlingsplatz einzuräumen. Denn sagen wir es nur offen heraus: Die Vaterlandskunde leidet vielfach, daher die bedenklichen Ergebnisse. Doch muß und wird es besser werden, wenn wir Fortbildungsschullehrer

anfangen, den tiefen Grund des Mißlingens zu einem guten Teile bei uns selber zu suchen und unsere guten Vorsätze je nach Ausfall der pädagogischen Gewissenserforschung zu fassen und auszuführen. Als literarische Hilfsmittel möchte ich empfehlen: Eine tüchtige Schweizergeschichte (Dändliker), eine tüchtige Zeitung, ein gutes Buch über Schweizergeographie und eine gute Schweizerkarte. (Fortsetzung folgt).

Die Rechenungshefte

von Justus Stöcklin, nach ihrer methodischen Anlage und dem auf den verschiedenen Schulstufen bisher mit denselben erzielten Erfolge.

II. Schuljahr.

Rechnen im Zahlenraum 1—100.

Hier kommt das Rechnen mit ein- und zweistelligen Zahlen vor. Das Rechnen mit einstelligen Zahlen berücksichtigt zunächst die 4 Spezies mit reinen Zahlen. Das Auffassen der Zahlen von 20—100 geht dem Zuzählen voran. Daß die ebenfalls auf Anschauung zu beruhen hat, versteht sich von selbst.

Das Zuzählen wird eingeleitet durch Zuzählen von Zehnerzahlen; dann folgen zu Zehnern und Einern die Grundzahlen ohne Überschreitung des Zehners. Dann folgen Vorübungen zum Überschreiten des Zehners. Alle diese Übungen haben auf Anschauung zu beruhen und müssen so lange geübt werden, bis der Schüler den Zehner mit Fertigkeit und Sicherheit überschreiten kann.

Das Abzählen verfolgt den gleichen meth. Gang.

Das Vervielfachen der Grundzahlen

1—5 wird eingeführt durch Veranschaulichung, indem die Grundzahl so vielmal als Einheit gesetzt wird, als sie als Faktor genommen werden soll. Darauf folgt die Einübung der Grundzahl in und außer der Reihe, sowie gemischt. Das Produkt geht aber selten über den V. Zehner hinaus. Mir scheint, bei richtiger Veranschaulichung dürfte wohl das ganze kleine Einmal Eins eingeübt werden, weil es nicht allzuschwer ist und für das spätere Rechnen großen Vorteil bietet.

Das Messen

zerfällt in das Enthaltensein und in das Teilen. Ersteres wie letzteres wird zuerst an Zahlen ohne, dann mit Rest geübt. Natürlich geht das Messen und Teilen nicht höher, als das Vervielfachen. Jeder Art aber geht als Vorbereitung das Zerlegen der Zahlen voran, wodurch der